

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion

Hier: Novellierungsverfahren Kibiz

Beratungsfolge:

31.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

Siehe Anlage

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

16. Oktober 2019

Novellierungsverfahren Kibiz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme der og. Anfrage für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 5 Abs.1 GeschO, am 31. Oktober 2019.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat im Januar eine grobe Ersteinschätzung über die Folgen des Novellierungsverfahrens des Kinderbildungsgesetzes veröffentlicht. Danach würden die finanziellen Konsequenzen des Verfahrens für die Stadt Hagen eine Nettobelastung von rund 1,357 mio. Euro betragen. Im Verlauf der Monate haben sich jetzt einige Eckpunkte der Novellierung konkretisiert. Bei einer umfangreichen Anhörung im Landtag NRW am 30. September haben nun viele Kommunen und auch Träger die erste Einschätzung des Städtetags als nicht zutreffend eingeschätzt. Die tatsächlichen Belastungen für viele Kommunen wären wesentlich höher. Deshalb haben wir folgende Fragen:

1. Ist die Verwaltung mit der Zustimmung des Städtetages zu der Novellierung einverstanden?
2. Hat sich die Verwaltung kritisch zu der Zustimmung des Städtetages zu der Novellierung geäußert?
3. Wie hoch ist die tatsächliche Belastung, die auf Hagen zukommt?
4. Wie will die Verwaltung die zusätzliche Belastung im Haushalt kompensieren?
5. Wird die Stadtverwaltung als Folge der Revision weniger freie Träger als Partner im Kita-Bereich suchen?

Mit freundlichem Gruß



Claus Rudel
SPD-Fraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 1015/2019
Anfrage der SPD-Fraktion: Novellierung KiBiz

Beratungsfolge:
31.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss



Zu der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Novellierung Kinderbildungsgesetz nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ist die Verwaltung mit der Zustimmung des Städtetages zu der Novellierung einverstanden?

Die Aufgaben des SGB VIII sind in der Regel kommunale Aufgaben, an deren Finanzierung sich in einzelnen Bereichen Bund und Land beteiligen.

Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung hat es unterschiedlichste Finanzierungsregelungen des Bundes zur Entlastung der Kommunen gegeben. Die Landesfinanzierung wird durch das Kinderbildungsgesetz verbindlich geregelt.

Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes verfolgt das Land NRW das Ziel, eine auskömmliche Finanzierung der Arbeit sicherzustellen. Auf Grund der Aufgabenverpflichtung durch das SGB VIII ist auch bei einer neuen Finanzregelung die Einbeziehung der Kommunen bei der Lastenverteilung dem Grunde nach schlüssig.

Nach dem jetzigen Beratungsstand kommen damit auf die Kommunen erhebliche Mehrbelastungen zu. Trotz aller Bedenken und abweichender Positionen im Detail trägt die Stadt Hagen die im Eckpunktepapier zwischen Städtetag und Ministerium ausgehandelten Rahmenbedingungen mit. Mit dieser Zustimmung wird die Erwartung verknüpft, dass Veränderungen im Beratungsverfahren nicht zu weiteren finanziellen Belastungen der Kommunen führen dürfen.

2. Hat sich die Verwaltung kritisch zu der Zustimmung des Städtetages zu der Novellierung geäußert?

Die Verwaltung hat zu einzelnen Punkten im Beratungsverfahren des Städtetages Stellung genommen. Insbesondere ist auf die zu geringe Förderung der Tagespflege und auf die Forderung nach einer landeseinheitlichen Beitragsstaffel hingewiesen worden.

Der Stadtkämmerer hat auch die Mehrbelastung der Kommunen im Finanzausschuss des Städtetages deutlich kritisiert. Letztlich konnte jedoch auch dort keine überzeugende Alternative zum ausgehandelten Kompromiss auf Landesebene gefunden werden, die innerhalb des Städtetages mehrheitsfähig gewesen wäre.

3. Wie hoch ist die tatsächliche Belastung, die auf Hagen zukommt?

Die Belastung wird jahresbezogen etwa drei Millionen Euro betragen. Weitere Qualitätsverbesserungen durch Veränderung der Personalschlüssel würden zusätzliche Finanzbedarfe auslösen.

4. Wie will die Verwaltung die zusätzliche Belastung im Haushalt kompensieren?

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans sind die Auswirkungen nach dem Stand des Eckpunktepapiers berücksichtigt worden.

5. Wird die Stadtverwaltung als Folge der Revision weniger freie Träger als Partner im Kita-Bereich suchen?

Die Frage der Trägerschaften von Kitas ist unter den Gesichtspunkten der Pluralität, des Wunsch- und Wahlrechtes und des Subsidiaritätsprinzips in jedem Einzelfall abzuwägen. Die Entscheidung über die Trägerschaft obliegt dem Jugendhilfeausschuss.

gez.

Erik O. Schulz
(Oberbürgermeister)

gez.

Margarita Kaufmann
(Beigeordnete)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
(Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)